

 **Bundesministerium**
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an
den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für August 2022

Wien, 2022

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: August 2022 (Stand 31.8.2022)

1. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	Bundessporteinrichtungen GesmbH
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 1.815.984,45 (Jahr 2020); € 1.500.000,- (Jahr 2021)
Beschreibung der Maßnahmen	Finanzielle Unterstützung zur Milderung von Einnahmenausfällen aufgrund der COVID-19-Krise und den damit behördlich gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus
Materielle Auswirkungen	Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestands der Bundessporteinrichtungen GesmbH und der damit verbundenen Möglichkeit, den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen
Finanzielle Auswirkungen	Es wurden Gesellschafterzuschüsse in der Höhe von € 1.815.984,45 (November 2020) und € 1.500.000,00 (Dezember 2021) an die Bundes-Sport GmbH jeweils mit der Eigentümerweisung, diese direkt an die Tochtergesellschaft Bundessporteinrichtungen GesmbH weiterzuleiten, ausbezahlt.

2. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	SPORTLIGEN COVID-19-FONDS		
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 35.000.000,- (Jahr 2020); € 35.000.000,- (Jahr 2021); € 15.000.000,- (Jahr 2022)		
Beschreibung der Maßnahmen	Förderung gem. § 14 Abs. 1 Z 9 iVm. § 5 Abs. 4 BSFG 2017 zur Milderung von Einnahmenausfällen bei den sportlich tätigen Mitgliedern von antragsberechtigten Ligen		
Materielle Auswirkungen	Mit den Förderprogrammen für eine COVID-19 Sonderförderung „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden. Bei der Bundes-Sport GmbH (BSG), welche vom BMKÖS mit der Abwicklung und Umsetzung des „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ beauftragt wurde, wurden für die Phase 1 Förderanträge aller acht Ligen für insgesamt 28 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 7.188.093,21 eingereicht. Für die Phase 2 wurden Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 45 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 10.115.703,17 eingebracht. Für die Phase 3 wurden Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 51 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 15.533.952,46 eingereicht. Im Zuge der Phase 4 wurden Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 50 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 17.217.539,08 bei der BSG eingebracht. Für die Phase 5 wurden Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 48 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 12.642.818,90 bei der BSG eingereicht. Für die Phase 6 wurden Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 41 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 9.539.683,21 bei der BSG eingebracht. Darüber hinaus wurde von fünf Ligen eine Summe in der Höhe von € 6.234.040,54 für eine Phase 7 bei der BSG eingemeldet.		
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagte und ausbezahlte Fördermittel an die antragsberechtigten Ligen durch die BSG		
		per 31.08.2022	davon in 08/2022
	Phase 1 (abgeschlossen)	€ 4.359.738,44	-
	Phase 2 (abgeschlossen)	€ 7.735.005,04	-
	Phase 3 (abgeschlossen)	€ 14.129.746,01	-
	Phase 4 (abgeschlossen)	€ 17.093.963,43	-
	Phase 5 (abgeschlossen)	€ 12.499.299,41	-

	Phase 6 (abgeschlossen)	€ 9.539.683,21	-
	Phasen 1-6 gesamt	€ 65.357.435,54	-
	Die infolge der vertieften Kontrolle der BSG entstandenen Rückforderungen aus den Phasen 1 und 2 belaufen sich auf € 191.291,70.		

3. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	SPORTBONUS		
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 4.500.000,- (Jahr 2021); € 6.045.883,24 (Jahr 2022);		
Beschreibung der Maßnahmen	Förderung gem. § 14 Abs. 1 Z 9 iVm. § 5 Abs. 4 BSFG 2017 zur Entgegenwirkung von Mitgliederrückgängen bei den gemeinnützigen Sportvereinen der antragsberechtigten Fördernehmer		
Materielle Auswirkungen	Dem durch die COVID-19-Krise entstandenen Mitgliederrückgang bei den gemeinnützigen Sportvereinen der antragsberechtigten Fördernehmer soll durch Zuschüsse entgegengesteuert werden, damit diese leichter in die Lage versetzt werden, neue sportlich aktive Mitglieder im Sinne von „come back stronger“ und einer verstärkten Bewegungs- und Sportförderung (zurück) zu gewinnen. Mit dem Förderprogramm soll sichergestellt werden, dass die bestehende gemeinnützige Sportstruktur nach der COVID-19-Krise aufrechterhalten und verbessert wird. Bei der Bundes-Sport GmbH (BSG), welche vom BMKÖS mit der Abwicklung und Umsetzung des „SPORTBONUS“ beauftragt wurde, wurden für die Phase 1 Förderansuchen von acht der neun antragsberechtigten Fördernehmer für insgesamt 223 Vereine (36.879 neue Mitglieder) in der Höhe von € 1.801.952,39 eingebracht. Für die Phase 2 wurden Förderansuchen von allen neun antragsberechtigten Fördernehmern für insgesamt 777 Vereine (59.073 Mitglieder) in der Höhe von € 3.360.226,99 bei der BSG eingereicht. Für die Phase 3 wurden Förderansuchen von allen neun antragsberechtigten Fördernehmern für insgesamt 582 Vereine (49.272 Mitglieder) in der Höhe von € 2.655.035,57 bei der BSG eingebracht.		
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagte und ausbezahlte Fördermittel an die antragsberechtigten Fördernehmer durch die BSG		
		per 31.08.2022	davon in 08/2022
	Phase 1	€ 1.801.952,39	-
	Phase 2	€ 3.360.226,99	-
	Phase 3	€ 2.655.035,57	€ 2.655.035,57

4. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	NPO-Unterstützungsfonds ¹																											
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	758,11 Mio. € (753 Mio. € Transfers zzgl. 5,11 Mio. € Abwicklungskosten)																											
Beschreibung der Maßnahmen	Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, kirchlicher Organisationen und Freiwilligen Feuerwehren sowie nachgeordneter Organisationen																											
Materielle Auswirkungen ²	Kennzahlen Fördervolumen • 53.854 Auszahlungen (+ 507 ggü. Juli) mit 23.464 Begünstigten (+ 9 ggü. Juli) • Durchschnittliche Höhe der Auszahlungen 14.239,- € • 99,1 Prozent der Auszahlungen unter 200.000,- € Sektorale Kennzahlen • 48,6% der Auszahlungen aus den zwei Sektoren Sport (30,0%) und Kunst und Kultur (18,6%) mit 35,8% des ausgezahlten Fördervolumens idH von 274,0 Mio. Euro (Sport: 160,9 Mio. €, Kunst und Kultur: 113,2 Mio. €), • Hohe Anteile am ausgezahlten Volumen auch in den Sektoren Gesundheit, Pflege, Soziales (130,4 Mio. €), Religion und kirchliche Zwecke* (103,1 Mio. €), Weiterbildung (109,4 Mio. €) * Inkludiert Überschneidungen mit den anderen Bereichen (z.B. horizontale Hilfsorganisationen im Sozial- oder Gesundheitsbereich) Regionale Kennzahlen (Auszahlungen nach Bundesländern, in Klammer Veränderung ggü. Juli) <table><tr><td>Bundesland</td><td>Mio. €</td><td>Bundesland</td><td>Mio. €</td></tr><tr><td>Burgenland</td><td>19,2 (+0,1)</td><td>Steiermark</td><td>74,1 (+0,3)</td></tr><tr><td>Kärnten</td><td>34,5 (+0,2)</td><td>Tirol</td><td>55,2 (+0,4)</td></tr><tr><td>Niederösterreich</td><td>105,4 (+1,6)</td><td>Vorarlberg</td><td>43,0 (+0,1)</td></tr><tr><td>Oberösterreich</td><td>136,7 (+0,5)</td><td>Wien</td><td>244,0 (+2,1)</td></tr><tr><td>Salzburg</td><td>54,7 (+0,2)</td><td>Gesamt</td><td>766,8 (+5,5)</td></tr></table>				Bundesland	Mio. €	Bundesland	Mio. €	Burgenland	19,2 (+0,1)	Steiermark	74,1 (+0,3)	Kärnten	34,5 (+0,2)	Tirol	55,2 (+0,4)	Niederösterreich	105,4 (+1,6)	Vorarlberg	43,0 (+0,1)	Oberösterreich	136,7 (+0,5)	Wien	244,0 (+2,1)	Salzburg	54,7 (+0,2)	Gesamt	766,8 (+5,5)
Bundesland	Mio. €	Bundesland	Mio. €																									
Burgenland	19,2 (+0,1)	Steiermark	74,1 (+0,3)																									
Kärnten	34,5 (+0,2)	Tirol	55,2 (+0,4)																									
Niederösterreich	105,4 (+1,6)	Vorarlberg	43,0 (+0,1)																									
Oberösterreich	136,7 (+0,5)	Wien	244,0 (+2,1)																									
Salzburg	54,7 (+0,2)	Gesamt	766,8 (+5,5)																									
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen 766,8 Mio. € (+ 5,5 Mio. € ggü Juli) BVA 22: 375 Mio. €																											

¹ Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds.

² Die Berichtslegung wurde mit dem Bericht für November 2021 durchgängig auf eine Darstellung der ausgezahlten Mittel umgestellt.

5. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Bundestheater-Konzern
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 18,390 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Abfederung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Einnahmenausfälle und Mehrkosten der Bundestheater. Eine Bedeckung aus der regulären Basisabgeltung und den sonstigen Budgetmitteln der UG 32 war nicht möglich. Gem. § 7 Abs. 3 BThOG kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel außerordentliche Aufwendungen der Bühnengesellschaften unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist.
Materielle Auswirkungen	Durch die COVID-bedingten Sonderzahlungen wird die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages der Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns gemäß Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (BThOG) i.d.g.F im Jahr 2020 und 2021 sichergestellt und kurzfristige Planungssicherheit in der hochvolatilen Zeit der Pandemie unterstützt.
Finanzielle Auswirkungen	• Wiener Staatsoper € 12,52 Mio. • Burgtheater € 2,125 Mio. • Volksoper € 3,745 Mio. • SUMME: € 18,39 Mio. (keine Veränderung gegenüber Julibericht).

6. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 39,639 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung der österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) sind diese Einrichtungen in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin zu ermöglichen, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt. Zusätzlich zu der Abgeltung gemäß § 5 Abs. 4 Bundesmuseen-Gesetz 2002 kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel erhöhte Aufwendungen gemäß § 5 Abs. 4 unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung des Bundesmuseums und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.
Materielle Auswirkungen	Absicherung der grundsätzlichen Erfüllung des kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags gem. Bundesmuseen-Gesetz sowie Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Geschäftsjahre 2020 und 2021.
Finanzielle Auswirkungen	• Albertina € 9,4 Mio. • Belvedere € 12,3 Mio. • Kunsthistorisches Museum € 12,1 Mio. • Museum für angewandte Kunst € 0,5 Mio. • Museum moderner Kunst € 0,539 Mio. • Naturhistorisches Museum € 3,4 Mio. • Technisches Museum € 1 Mio. • Österreichische Nationalbibliothek € 0,4 Mio. • SUMME: € 39,639 Mio. (keine Veränderung gegenüber Julibericht).

7. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Leopold-Museum-Privatstiftung
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 3 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung des Leopold Museums ist diese Einrichtung in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgefedert. Gemäß § 1 Z 3 Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“ Abs. 3 sind nach Maßgabe eines von der Privatstiftung zu erstellenden und vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu genehmigenden jährlichen Budgetplanes die aus sonstigen Einnahmen der Stiftung nicht gedeckten Ausgaben des Museumsbetriebes zu tragen.
Materielle Auswirkungen	Durch Auszahlung der COVID-bedingten Sonderzahlung wird die Liquidität gesichert.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: € 3 Mio (keine Veränderung gegenüber Julibericht).

8. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF)³																																														
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 50 Mio.																																														
Beschreibung der Maßnahmen	Als Ergänzung zu den bisher möglichen Unterstützungsmöglichkeiten des KSVF wurde der COVID-19-Fonds für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 zur Abfederung von Einnahmenausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 eingerichtet. Zusätzlich zu Künstler:innen konnten auch Kulturvermittler:innen diese Beihilfe beantragen.																																														
Materielle Auswirkungen	Ziel der Beihilfen des Covid-19-Fonds im KSVF ist es, besondere Not- und Härtefälle für Künstler:innen sowie Kulturvermittler:innen abzufedern, die <u>nicht</u> nach den Richtlinien der Überbrückungsfinanzierung für Künstler:innen (SVS) und des Härtefallfonds (WKO) anspruchsberechtigt sind. Die monetäre Abfederung von Einnahmenausfällen erfolgte bis dato in 5 Phasen: Phase 1 des COVID-19-Fonds mit einer jeweiligen Soforthilfe i.H.v. € 1.000 endete mit 2. Juli 2020. Phase 2 inklusive Lockdownzuschuss mit max. € 3.500 endete mit 31. März 2021. Seit 15. Jänner 2021 war es möglich, Anträge für die Beihilfe der Phase 3 zu stellen. Positiv bewilligte Ansuchen erhielten eine Beihilfe in Höhe von einmalig € 1.500. Mit 1. April 2021 wurde Phase 3 bis 30. Juni 2021 verlängert, die Beihilfe betrug max. € 3.000. Für die Phase 4 kann seit 2. August 2021 eine Beihilfe i.H.v. € 1.000 beantragt werden. Die Phase 4 wurde mit 6. Dezember 2021 auf € 1.500 aufgestockt. Anträge für die Beihilfe der Phase 5 i.H.v. einmalig € 1.000 konnten bis 30. Juni 2022 gestellt werden.																																														
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: € 35,079 Mio. (plus € 0,13 Mio. gegenüber Julibericht) <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Phase 5</th><th>Phase 4</th><th>Phase 3</th><th>Phase 2</th><th>Phase 1</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anträge</td><td>2.837</td><td>4.541</td><td>5.911</td><td>5.646</td><td>3.963</td></tr> <tr> <td>Beiratssitzungen</td><td>99</td><td>140</td><td>175</td><td>268</td><td>79</td></tr> <tr> <td>Bewilligungen</td><td>1.633</td><td>2.999</td><td>4.333</td><td>4.262</td><td>2.188</td></tr> <tr> <td>Ablehnungen</td><td>336</td><td>300</td><td>382</td><td>259</td><td>70</td></tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr> <tr> <td>Auszahlungen (in €)</td><td>1.633.000</td><td>4.482.000</td><td>12.928.500</td><td>13.902.449</td><td>2.133.000</td></tr> </tbody> </table>						Phase 5	Phase 4	Phase 3	Phase 2	Phase 1	Anträge	2.837	4.541	5.911	5.646	3.963	Beiratssitzungen	99	140	175	268	79	Bewilligungen	1.633	2.999	4.333	4.262	2.188	Ablehnungen	336	300	382	259	70	Anträge in Vorbereitung	0	0	0	0	0	Auszahlungen (in €)	1.633.000	4.482.000	12.928.500	13.902.449	2.133.000
	Phase 5	Phase 4	Phase 3	Phase 2	Phase 1																																										
Anträge	2.837	4.541	5.911	5.646	3.963																																										
Beiratssitzungen	99	140	175	268	79																																										
Bewilligungen	1.633	2.999	4.333	4.262	2.188																																										
Ablehnungen	336	300	382	259	70																																										
Anträge in Vorbereitung	0	0	0	0	0																																										
Auszahlungen (in €)	1.633.000	4.482.000	12.928.500	13.902.449	2.133.000																																										

³ Aktuellste Daten sind über <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html> abrufbar.

9. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler⁴
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 175 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	Der Fonds verfolgt das Ziel, Künstler:innen, die durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 besonders betroffen sind, eine Unterstützung zukommen zu lassen, da sie zu den Ersten gehört haben, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, und die Einschränkungen ihre Verdienstmöglichkeiten besonders lange schmälern werden. Die Verlängerung der Hilfen in das Jahr 2022 sowie die Erhöhung auf 175 Mio. Euro trat mit 31.12.2021 in Kraft (BGBl. I Nr. 223/2021).
Materielle Auswirkungen	Keine Veränderung gegenüber Julibericht. Kennzahlen Fördervolumen • Von Juli 2020 bis inklusive August 2022 erhielten insgesamt 10.047 Personen mindestens eine bzw. max. zwölf Auszahlungen. • Gesamt wurden 62.443 Anträge positiv erledigt. • Von Juli 2020 bis inklusive August 2022 wurden 2.214 Anträge abgelehnt. • Die durchschnittlich ausbezahlte Förderung pro Person für den Zeitraum Juli 2020 bis 31. August 2022 beträgt € 15.639,31. Sonstige Kennzahlen • Das Verhältnis Frauen zu Männer bei den positiv erledigten Anträgen beträgt von Juli 2020 bis August 2022 durchschnittlich 41% zu 59%. • 63% der positiv erledigten Anträge im Zeitraum Juli 2020 bis August 2022 entfallen auf Wien.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: € 157,128 Mio. (keine Veränderung gegenüber Julibericht).

⁴ Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler.

10. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	„Neustart Kultur“ – Paket																									
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 20 Mio.																									
Beschreibung der Maßnahmen	Die Kulturbranche steht in der COVID-19-Pandemie vor besonders großen Herausforderungen. Neben den wirtschaftlichen Hilfen braucht die Kunst und Kultur auch während der kommenden Monate Unterstützung, damit Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen gut und schnell aus der Krise herausfinden können. Die Bundesregierung hat deshalb ein Neustart-Paket in der Höhe von 20 Mio. Euro für die österreichische Kunst- und Kulturszene beschlossen. Mit diesem Paket soll die Kulturbranche auf dem Weg zurück in die Normalität begleitet werden.																									
Materielle Auswirkungen	Paket # 1 Von der Bühne zum Video mit einem Volumen von € 2 Mio. für die Umsetzung und Zugänglichmachung von Bühnenformaten per Video-Stream. Ausschreibungszeitraum: 22.03.2021 bis 27.04.2021. Zum 31.07.2021 vollständig ausbezahlt. <table><tr><td>Anträge gesamt</td><td>293</td></tr><tr><td>Ablehnungen</td><td>153</td></tr><tr><td>Anträge in Vorbereitung</td><td>-</td></tr><tr><td>Bewilligungen</td><td>140</td></tr><tr><td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.10.2021</td><td>€ 2.000.000,00</td></tr><tr><td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td><td>€ 14.285,71</td></tr></table> Paket # 2 Perspektiven.Innovation.Kunst. mit einem Volumen von € 2 Mio. für neue künstlerische Formate, die in keines der konventionellen Förderschemata passen. Ausschreibungszeitraum: 31.03. – 15.05.2021 (1. Stufe) und 11.08. – 15.09.2021 (2. Stufe). Da unverbrauchte Mittel vom Call „Investitionen“ für diesen Call zur Verfügung gestellt wurden, erhöhte sich das Volumen von ursprünglich € 2 Mio. auf € 2,6 Mio. 1. Stufe <table><tr><td>Anträge gesamt</td><td>582</td></tr><tr><td>Ablehnungen</td><td>504</td></tr><tr><td>Anträge in Vorbereitung</td><td>0</td></tr><tr><td>Bewilligungen</td><td>78</td></tr><tr><td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.10.2021</td><td>€ 390.000,00</td></tr><tr><td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td><td>€ 5.000</td></tr></table>		Anträge gesamt	293	Ablehnungen	153	Anträge in Vorbereitung	-	Bewilligungen	140	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.10.2021	€ 2.000.000,00	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	€ 14.285,71	Anträge gesamt	582	Ablehnungen	504	Anträge in Vorbereitung	0	Bewilligungen	78	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.10.2021	€ 390.000,00	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	€ 5.000
Anträge gesamt	293																									
Ablehnungen	153																									
Anträge in Vorbereitung	-																									
Bewilligungen	140																									
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.10.2021	€ 2.000.000,00																									
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	€ 14.285,71																									
Anträge gesamt	582																									
Ablehnungen	504																									
Anträge in Vorbereitung	0																									
Bewilligungen	78																									
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.10.2021	€ 390.000,00																									
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	€ 5.000																									

2. Stufe

Anträge gesamt	78
Ablehnungen	52
Anträge in Vorbereitung	-
Bewilligungen	26
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.12.2021	€ 2.197.170
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung (bezogen auf € 2.197.170 Gesamtvolumen)	€ 84.506,54

Paket # 3 Frischluft. Förderung für Outdoorprojekte.

mit einem Volumen von € 2 Mio. für die Umsetzung von kulturellen Angeboten im Freien, also „Corona-sicherere“ Formate.

Ausschreibungszeitraum: 07.04.2021 bis 15.05.2021

Anträge gesamt	550
Ablehnungen gesamt	456
Anträge in Vorbereitung	-
Bewilligungen gesamt	94
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 31.12.2021	€ 2.000.000
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung (bezogen auf € 2 Mio. Gesamtvolumen)	€ 21.176,60

Paket # 4 Förderung für Investitionen

mit einem Volumen von € 10 Mio. zur Finanzierung von Maßnahmen zur Modernisierung von Räumen, technische Ausstattung, digitale Investitionen, die dazu beitragen, Kultureinrichtungen fit und attraktiv für die kommenden Jahre zu machen.

Ausschreibungszeitraum: 10.05.2021 bis 01.08.2021.

Anträge gesamt	404
Ablehnungen	67
Anträge in Vorbereitung	337
Bewilligungen	337
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.12.2021	€ 9.296.681
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung (bezogen auf € 9.296.681 Gesamtvolumen)	€ 27.586,60

	Paket # 5 Publikumsgewinnung mit einem Volumen von 4 Mio. € um Maßnahmen zur Bindung und verstärkten Partizipation von bestehenden und neuen Publikumsschichten zu unterstützen. Ausschreibungszeitraum: 31.05.2021 bis 15.07.2021	
	Anträge gesamt	189
	Ablehnungen	33
	Anträge in Vorbereitung	-
	Bewilligungen	156
	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.12.2021	€ 4.000.000
	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung (bezogen auf € 4 Mio. Gesamtvolumen)	€ 25.641,02
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: € 19,883 Mio. (keine Veränderung, da das Programm im Jahr 2021 abgeschlossen wurde).	

11. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Struktursicherung – Förderung gem. § 2a KFG													
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 10 Mio.													
Beschreibung der Maßnahmen	Der mit § 2a Kunstförderungsgesetz eingerichtete und mit einem Betrag von € 10 Mio. dotierte „Fonds für besondere Förderung im Zusammenhang mit COVID-19“ soll diesen Akteurinnen und Akteuren helfen, in den Jahren 2021 und 2022 weiterarbeiten zu können und auf diese Weise die österreichische Kulturwirtschaft strukturell absichern.													
Materielle Auswirkungen	Mit einem Volumen von € 10 Mio. soll die österreichische Kulturwirtschaft strukturell abgesichert werden. Ausschreibungszeitraum: 19. Juli bis 15. September 2021; Zweite Ausschreibung: 22. Oktober bis 19. November 2021. <table><tr><td>Anträge gesamt</td><td>279</td></tr><tr><td>Ablehnungen</td><td>91</td></tr><tr><td>Anträge in Vorbereitung</td><td>-</td></tr><tr><td>Bewilligungen</td><td>188</td></tr><tr><td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag</td><td>2.977.888,71</td></tr><tr><td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td><td>15.839,83</td></tr></table>		Anträge gesamt	279	Ablehnungen	91	Anträge in Vorbereitung	-	Bewilligungen	188	Auszahlungen gesamt zum Stichtag	2.977.888,71	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	15.839,83
Anträge gesamt	279													
Ablehnungen	91													
Anträge in Vorbereitung	-													
Bewilligungen	188													
Auszahlungen gesamt zum Stichtag	2.977.888,71													
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	15.839,83													
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: € 2,978 Mio. (keine Veränderung, da dieser Call im Jahr 2021 abgeschlossen wurde).													

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

bmko.es.gv.at

